

Vertragsbedingungen für Beratungs- und Unterstützungsleistungen

1. Leistungserbringung

- 1.1 Vector wird die Leistungen nach dem Stand der Technik gemäß der schriftlichen Aufgabenstellung erbringen.
- 1.2 Der Kunde wird Vector dabei die notwendige Unterstützung gewähren, insb. die notwendigen Informationen unverzüglich geben.

2. Zusammenarbeit

- 2.1 Vector benennt einen Kundenberater, der Kunde nennt einen Ansprechpartner. Diese können Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen. Der Projektleiter von Vector soll Entscheidungen schriftlich festhalten. Der Ansprechpartner des Kunden steht Vector für notwendige Informationen zur Verfügung. Vector ist verpflichtet, den Ansprechpartner einzuschalten, soweit die Durchführung des Vertrags dies erfordert.
- 2.2 Die Arbeiten werden in dem Maße, wie das für deren ordnungsgemäße Durchführung erforderlich ist, beim Kunden, sonst bei Vector durchgeführt. Soweit die Arbeiten beim Kunden durchgeführt werden, erhalten die Mitarbeiter von Vector ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel.

3. Rechte an den Ergebnissen

- 3.1 Die Rechte an und aus den im Rahmen des Auftrags erstellten Unterlagen und Ergebnissen stehen dem Kunden zu.
- 3.2 Die Nutzung des gewonnen Know-hows wird für Vector nicht eingeschränkt. Soweit nicht Geheimhaltung nach Ziffer 6 geboten ist, darf Vector ähnliche Aufträge für andere Kunden von Vector durchführen.

4. Vergütung, Zahlungen

- 4.1 Soweit nach Aufwand vergütet wird, richten sich Stundensätze, Reisekosten und Nebenkosten nach der jeweils gültigen Preisliste von Vector, sofern nichts anderes vereinbart ist. Vector kann monatlich abrechnen. Die Mitarbeiter von Vector halten die täglichen Arbeitszeiten unter Angabe der bearbeiteten Position des Auftrags und der Art der Tätigkeit in einer Liste fest und legen diese auf Wunsch des Kunden monatlich vor. Der Kunde kann jederzeit Einsicht in die Liste verlangen.
Reisekosten und Reisezeiten sind auch bei Festpreisen gesondert zu vergüten.
- 4.2 Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu leisten.
- 4.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Haftung von Vector

- 5.1 Jegliche Haftung von Vector (einschließlich deren Erfüllungsgehilfen) für leichte Fahrlässigkeit wird einvernehmlich ausgeschlossen. Desgleichen übernimmt Vector auch keine Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden. Schadensersatzansprüche sind im Übrigen auf den im Vertrag genannten Auftragswert beschränkt bzw. auf EUR 100.000, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Kunde kann im Vertrag eine weitergehende Haftung gegen Zahlung eines Risikozuschlags verlangen.
- 5.2 Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von Vector gedeckt sind und der Versicherer an Vector gezahlt hat. Vector verpflichtet sich, die bei Vertragsabschluss bestehende Deckung aufrechtzuerhalten.
- 5.3 Die Haftung bei Vorsatz oder Arglist sowie Ansprüche wegen Körper-, Gesundheitsverletzung oder Tod, nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen zwingenden gesetzlichen Haftungsbestimmungen bleiben im gesetzlich nicht abdingbaren Umfang unberührt.

6. Vertraulichkeit

- 6.1 Vector verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.
- 6.2 Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken, die sich auf Hard- und/oder Softwareleistungen beziehen, sowie für Daten, die Vector bereits bekannt sind oder außerhalb dieses Vertrages bekannt waren oder bekannt werden.
- 6.3 Vector verpflichtet ihre Mitarbeiter zur Wahrung der Vertraulichkeit.
- 6.4 Vector darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen in eine Referenzliste aufnehmen und diese zu werblichen Zwecken verwenden. Alle anderen Werbehinweise auf den Kunden werden vorab mit ihm abgesprochen.

7. Schriftform, Gerichtsstand

- 7.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Regelungen dieses Vertrags rechtlich unwirksam, bleibt die Gültigkeit des übrigen Vertrages unberührt. Die Vertragspartner sind gehalten, eine unwirksame Regelung durch eine wirksame Ersatzregelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt bei unbeabsichtigten Lücken.
- 7.2 Es gilt **österreichisches** Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechtsgesetzes (IPRG) und des UN-Kaufrechts. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich Streitigkeiten über das rechtsgültige Zustandekommen, die Beendigung oder die Verletzung desselben, vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz von Vector.